

7. Besondere Klassen. Solche sind:

a. Die Diaconi cardinales, welche ehemals in Diaconi regionarii und Diaconi palatini vel basilici zerfielen, von welchen oben die Rede war. Dergleichen wurden bereits erwähnt die Diaconi stationarii, testimoniales und martyriarii (vgl. Du Cange s. v. Diaconus). b. Die Diaconi cruciferi vel magni, Großdiaconen oder Exotafakalen (ἐξωταφάκται), welche, sechs an der Zahl, an der Patriarchalkirche zu Constantinopel den Vorrang vor allen übrigen Geistlichen hatten und die Hauptofficiare und geistlichen Räte des Patriarchen waren (Winterim, Denkwürdigkeiten I, 2, 2 ff.). c. Die Diaconi selvatici — vom italienischen selvatico = wild —, welche im ehemaligen Königreiche Neapel und in mehreren Städten Spaniens vorkommen. Es sind das keine wirklichen Diaconen, sondern Männer, welche sich unentgeltlich dem Dienste einer Kirche oder eines Bischofs widmen, ohne irgend eine Weihe zu empfangen. Sie genießen deshalb auch nicht das privilegium canonis, aber erfreuten sich ehemals wegen ihrer vertraulichen Stellung zum Bischofe des privilegium fori. Ihre Zahl ist beschränkt, und eine Entscheidung der Cardinal-Congregation für neapolitanische Angelegenheiten bestimmte 1623 ausdrücklich, daß deren an Cathedralkirchen je vier, an Collegiat- und Pfarrkirchen je zwei und an anderen Kirchen nur je einer zugelassen werden dürfe (vgl. Barbosa. l. c. I, c. 39, § 4, n. 19–24). — Außerdem möge hier der Vollständigkeit wegen Einiges Platz finden über Diaconen in mehreren heterodoxen Kirchen: a. Die russisch-griechischen Diaconen unterstützen den Priester und Bischof bei allen gottesdienstlichen Vorrichtungen, verkünden insbesondere das Evangelium, reichen den Kelch des Abendmahles, bringen Gebete und Weihrauch dar und verteilen die Eulogien. b. Die anglicanischen Diaconen werden nach Ablegung des Suprematseides durch Handauslegung und Ueberreichung des Evangelienbuches ordinirt und sind, wie in der römisch-katholischen Kirche, die Gehilfen des Priesters, ohne zu einer eigentlich kirchlichen Würde gelangen zu können. c. In der lutherischen Kirche ist Diacon bloßer Titel für den Hilfsgeistlichen, besonders für den zweiten oder dritten Pfarrer an einer Gemeinde. Auch im Dienste der innern evangelischen Mission stehende Geistliche führen mitunter diesen Titel. Sind mehrere Hilfsprediger an einem Orte, so heißt der erste Archidiacon. d. Die reformirte Kirche betrachtet das Amt der Diaconen als einen nothwendigen Bestandtheil der Kirchenverfassung und hat ihnen die Armenpflege, sowie die Verwaltung der milden Stiftungen zugewiesen. Mit den Predigern und Aeltesten bilden sie das Presbyterium der Gemeinde. e. Bei den Brüdern gemeinden leisten Diaconen den Aeltesten Assistenz und können bei deren Abwesenheit alle geistlichen Verrichtungen wie diese vornehmen; besonders obliegt ihnen die Armen- und Kranken-

pflege, die Aufrechterhaltung der Ordnung bei den religiösen Versammlungen und die Aufsicht über die Sitten der Gläubigen. (Vgl. Seidl, Der Diaconat in der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen, Katholik 1883, I, 536, II, 40; Ders., Der Diaconat in der kath. Kirche, dessen hieratische Würde und geschichtliche Entwicklung, Regensburg 1884.) [Seidl.]

Diaconicum hieß 1. im altchristlichen Kirchenbau eine Abtheilung des mit der bischöflichen Kirche unmittelbar verbundenen Anbaues, der das Secretarium bildete. Das Secretarium (bisweilen diaconicum maius genannt) begriff nämlich drei an einander stoßende Gemächer oder Säle, das Salutatorium (receptorium, οἶκος ἀσπαστικός), wo der Bischof, wenn er zur Vornahme heiliger Handlungen die Cathedrale besuchte, von den diensthelfenden Clerikern empfangen wurde, ihren Handkuß entgegennahm, und auch anderen Personen, die ihn sehen und sprechen wollten, Segen und Audienz erteilte; dann das eigentliche Diaconicum (βήματος διακονικόν), die Sacristei, wo die Geistlichen vor und nach den liturgischen Handlungen sich an- und auskleideten, und wo die Kirchengewänder niedergelegt und aufbewahrt wurden (daher auch mutatorium und vestiarium genannt); endlich die Schatzkammer (sacrophylacium, thesaurarium), wo die heiligen Gefäße, die übrigen Kostbarkeiten der Kirche und die Kirchenbücher verschlossen waren. In Pfarrkirchen bestand das Secretarium aus zwei Abtheilungen, dem Diaconicum und dem Schatzgewölbe; in kleineren Kirchen diente, wie noch jetzt, die Eine Sacristei sowohl zum Ankleiden der Priester als zur Hinterlegung der Kirchengefäße und Paramente. — 2. In der griechischen Liturgie bezeichnet Diaconicum ein liturgisches Handbuch, welches die Functionen des Diacons enthält; ferner die Orationes pro paco (εὐχηναι), weil sie vom Diacon vor dem Volke gesprochen werden, während der Priester im Sanctuarium betet. — 3. Ueber Diaconicum oder Decanicum als Haftlocal für Cleriker s. b. Art. Correctionsanstalten. [Permaneder.]

Diaconie (διακονία, ministerium), der Dienst im Auftrage der Kirche, besonders die Verwaltung des Predigamtes (διακονία τοῦ λόγου, Apg. 6, 4) und die kirchliche Armenpflege (διακονία κατημαστική, Apg. 6, 1; δ. εἰς τοὺς ἀποκ. 2 Cor. 9, 1). Der Name ging dann auf die vom Diacon ausgetheilte Almosenspende selbst über. So schreibt Gregor d. Gr. (Ep. 11, 27; Migne, PP. lat. LXXVII, 1137): Te Joannem monis pauperum et exhibendas diaconias eligimus praeposandum. Auch in Klosterregeln findet sich der Ausdruck (Cassian. Collat. 18, 7), obwohl hier der Klosterconcom oder der älteste Mönch (so in Aegypten, Cass. l. c. 21, 1) mit dem Armendienste betraut war. In Rom wurde der Name Diaconie auf das Gebäude übertragen, in welchem die Almosen ausgetheilt und Kranke und Hilfsbedürftige aufgenommen wurden. Die Päpste statteten diese Diaconien mit Aedern,